



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 18097/5-4/1995

XIX. GP.-NR
 1058 / AB
 1995 -07- 0 5

ANFRAGEBEANTWORTUNG
 betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. ^{ZU}
 Dr. Brinek und Kollegen vom 5.5.1995, Zl. 1069/J-NR/1995,
 "Lärmschutzmaßnahmen für Anrainer und Kleingartenbesitzer
 entlang der S 80 im Zuge der Hebung der Donau-Brücke"

1069 15

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Können Sie sicherstellen, daß für die Anrainer durch den Ausbau der S 80 keine Verschlechterung ihrer Lebensqualität hinsichtlich der lärm- und Schadstoffbelastung entsteht? Wenn nein, warum nicht?"

Werden Sie gleichzeitig mit der notwendigen Hebung der Ostbahnbrücke auch die entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen für Anrainer und Kleingartenbewohner vornehmen? Wenn nein, warum nicht?"

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind entlang der S 80 geplant, und wann sollen diese verwirklicht werden?"

Im Zuge des Ausbaues der S 80 werden Lärmschutzmaßnahmen - wie auch bei allen anderen derartigen Vorhaben - im Sinne der Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung zu planen und zu realisieren sein.

In Bereichen, in welchen gemäß der Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung keine Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen sind, kommt die schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken zum Tragen. Diese sieht im wesentlichen vor, daß die bestehenden Eisenbahnstrecken nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel unter Berücksichtigung einer Prioritätenreihung schalltechnisch saniert werden.

Im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Verfahrens für die Hebung der Ostbahnbrücke werden u.a. lärmtechnische Kontrollmessungen bescheidmäßig vorgeschrieben. Sollte bei diesen Messungen eine Erhöhung des Lärmpegels um mehr als 2 dB festgestellt werden, müssen

- 2 -

zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen im Sinne der Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung getroffen werden.

Zu Frage 4:

"Werden Sie insbesondere eine Verbesserung der Brückentragwerke im Interesse der Anrainer bzw. Kleingartenbewohner durchführen?
Wenn nein, warum nicht?"

Im Zusammenhang mit der Hebung der Ostbahnbrücke werden die Eisenbahnbrücken Belvedereallee, Hauptallee, Stemmerallee und Handelskai durch den Einbau lärmarmer Tragwerke mit durchgehendem Schotterbett bzw. den Einbau von Unterschottermatten schalltechnisch wesentlich verbessert.

Wien, am 3. Juli 1995

Der Bundesminister

